

Vereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit

Zwischen der Firma
- im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt -
und Herrn/Frau
- im Folgenden „Arbeitnehmer“ genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Arbeitgeber beabsichtigt zumindest in der Zeit von _____ bis _____ wegen _____ (z.B. coronabedingten behördlichen Schließungen, Absatzrückgang, Zulieferengpässen) im ganzen Betrieb / in der Betriebsabteilung _____ (hier: genaue Bezeichnung der Abteilung) **Kurzarbeit** einzuführen. Damit wird beabsichtigt, eine wirtschaftliche Gefährdung des Betriebs und damit einhergehende Kündigungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

- 1.) Der Arbeitgeber beabsichtigt, zumindest im **Zeitraum** von _____ bis _____ **Kurzarbeit** einzuführen. In diesem Zeitraum arbeitet Frau/Herr _____ (nachfolgend: Arbeitnehmer) nur noch in einem Umfang von _____ Stunden/Woche. Der Umfang der Kurzarbeit kann sich weiter verändern und bis hin zu Kurzarbeit „null“ reichen, wenn ein Arbeiten nicht mehr möglich ist.
- 2.) Der Arbeitnehmer erhält für die Zeit der Kurzarbeit Kurzarbeitergeld. Dieses beträgt ca. 60 % (bzw. 67 % bei mindestens einem unterhaltspflichtigen Kind) bezogen auf das entfallende Netto-Entgelt.
- 3.) Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Kurzarbeit **jederzeit durch einseitige Erklärung vorzeitig zu beenden**, wenn die Voraussetzungen für die Einführung der Kurzarbeit nicht mehr vorliegen, so dass der Arbeitnehmer in der Folge die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit von _____ Stunden/Woche zu leisten hat und die Vergütung von _____ Euro brutto/Monat wieder gewährt wird.

- 4.) Der Arbeitnehmer erklärt hierzu sein **Einverständnis** unter der Voraussetzung, dass die Agentur für Arbeit die vom Arbeitgeber beantragte Kurzarbeit bewilligt und Kurzarbeitergeld gewährt wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer